



Zweckverband Abwasserbeseitigung
„Mittlerer Itzgrund“

Niederschrift über die öffentliche
4. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung
"Mittlerer Itzgrund"

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.06.2015
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Ebersdorf b. Coburg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.03.2015
- 2 Amtliche Mitteilungen
- 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.03.2015 **Amt1/306/2015**
- 2.2 Antrag des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund" auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis **Amt2/077/2015**
- 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 4 Bericht über den Fortschritt der Planungen zum Umbau der Kläranlage
- 5 Sachstand über die Durchführung von Durchflussmessungen im Zweckverbandskanal
- 6 Anträge und Verschiedenes
- 6.1 Abwassermeister Heiko Sonntag: Bericht von der Kläranlagennachbarschaft und Sonstiges

1. Bürgermeister Martin Rauscher eröffnet um 16:00 Uhr die 4. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund". Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund, von der Verwaltung Herrn Heß, Herrn Luthardt, den Abwassermeister Heiko Sonntag, Ing. Kittner sowie die Vertreterin einer Coburger Tageszeitung.

Von den ordnungsgemäß geladenen 10 Mitgliedern des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund sind 10 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.03.2015

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Gabi Jahn, Winfried Beyer und Rolf Rosenbauer waren bei der Genehmigung noch nicht anwesend.

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

TOP 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.03.2015

TOP 3: Mit dem Ingenieurbüro Kittner & Weber GmbH wurde ein Ingenieurvertrag zum Umbau der Kläranlage in Meschenbach abgeschlossen.

TOP 4.2: Die SÜC Energie & H2O GmbH hat einen Wartungsvertrag für die elektrische Übergabestation der Kläranlage Meschenbach erhalten.

TOP 4.3: Der Kreuzungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg zum Austausch eines Schmutzwasserkanals im Zuge der Bauarbeiten an der B 303 bei Roth a.Forst wurde zugestimmt.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Antrag des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund" auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Mit Schreiben vom 19.05.2015 hat der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser im Zusammenhang mit dem Betrieb der Mischwasserentlastung der Hauptsammler gestellt. Für die Gemeinden Grub a.Forst und Untersiemau ergeben sich daraus Mitwirkungen beim Anhörungsverfahren. Die Gemeinde Grub a.Forst hat Pläne und Anlagen, aus denen

sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, vom 17.06. bis einschließlich 17.07.2015, die Gemeinde Untersiemau vom 06.07. bis 05.08.2015 öffentlich ausliegen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

TOP 4 Bericht über den Fortschritt der Planungen zum Umbau der Kläranlage

1. Ausschreibungen

Die Gewerke 1 und 2 – Bauarbeiten und Anlagentechnik werden heute vergeben. Gewerk 3 – Elektrotechnik ist in Bearbeitung. Hier findet die Abstimmung mit dem Gewerk 2 – Anlagentechnik statt, damit eine möglichst genaue Ausschreibung erfolgen kann. Die weiteren Ausbaugewerke sind fast fertig gestellt. Diese werden in beschränkten Ausschreibungen mit heimischen Firmen angeboten. Dies jedoch erst im Herbst, wenn diese Gewerke benötigt werden.

2. Wasserrechtsverfahren für Hochwasserentlastung

Das Verfahren wurde beim Landratsamt eingereicht. Zur Zeit wird die öffentliche Auslegung durchgeführt.

3. Baugenehmigung Kläranlage

Hier wird vom Wasserrecht eine komplette wasserrechtliche Erlaubnis für den Phosphatabfüllplatz verlangt. Diese ist mit der Baugenehmigung verbunden, obwohl es zwei getrennte Verfahren sind. Es ist nochmals mit dem Landratsamt Rücksprache zu nehmen, ob nicht die Baugenehmigung erteilt werden kann und die wasserrechtliche Genehmigung für die Phosphatfällung separat erteilt wird. Ansonsten werden die Unterlagen eingereicht, um dann die Baugenehmigung zu erteilen.

4. Weiterer Bauablauf

Nach Vergabe der Gewerke und Baueinweisung wird für das Gewerk 1 - Bauarbeiten die Kanalverlegung für die Hochwasserentlastung auf der Kläranlage und die Einbindung der 3. Kammer der Schlammsilos als erstes ausgeführt. Hierzu ist keine Baugenehmigung notwendig. Es sind aber für die Bestellung der Materialien hier Vorlaufzeiten einzuplanen.

Mit dem Gewerk Anlagentechnik findet ein technisches Gespräch mit Spezifizierung der Angebotspositionen statt.

5. Baubeginn

Sollte für Mitte bis Ende Juli angedacht sein.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Kittner & Weber wird allen Verbandsgemeinden einen digitalen Ordner über den Neubau der Kläranlage mit allen Unterlagen übermitteln.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 5 Sachstand über die Durchführung von Durchflussmessungen im Zweckverbandskanal

Das Ing.-Büro Kittner & Weber hat gemeinsam mit dem Personal der Kläranlage die Anordnung von permanenten Messstellen des Durchflusses im Verbandsgebiet erfasst und auf die technische Durchführung überprüft.

Dabei ist festzustellen, dass mit 7 Messstellen, sowie die Datenübertragungen von den 2 vorhandenen MID's, sowie eine neu zu schaffende MID-Messstelle eine konkrete Aussage über die permanenten Abflüsse und dies gemeindeübergreifend durchgeführt werden kann.

Lediglich das kleine Einzugsgebiet Haarth Nord, welches über Triebsdorf, der Gemeinde Ahorn entwässert, wird durch die Größe und den dadurch entstehenden Aufwand nicht mit einer extra Messstelle ausgestattet. Diese kann durch Einzelüberprüfung in größeren Abständen repräsentativ erfasst werden.

Im Nachfolgenden werden die Messstellen beschrieben:

1. Messstellen mit Radarsensor, Messrinne, Datenübertragung und Solarpaneele bzw. Elektroanschluss.

Diese Messstellen sind wie folgt anzuordnen:

nach Rohrbach, nach Oberfüllbach, vor Zulauf Buscheller, Zulauf Ebersdorf, nach Roth a. Forst, nach Niederfüllbach, Zulauf Süd nach Meschenbach.

Hinzu kommt noch das Entlastungsbauwerk zwischen Zeickhorn und Grub, welches vom Zweckverband mit den Regenüberlaufbecken erstellt wird.

Mit dieser Maßnahme können alle Gemeindeteile dann separat erfasst werden.

Bei dieser Lösung ist vorgesehen, in einem bestehenden Kanalschacht einen Edelstahlrohrventuri nachzurüsten. In diesem ist dann über den geordneten Abfluss mit einem Radarsensor und einem Messgerät die Durchflussmessung möglich.

Die Datenübertragung erfolgt dabei per SMS auf die Kläranlage.

2. Nachrüstung der MID's:

MID's sind in den Pumpwerken Ahorn, sowie Untersiemau vorhanden. Diese sind instand zu setzen und mit der Datensicherung und Datenübertragung auszurüsten. Dann können auch von hier aus die Daten per SMS auf die Kläranlage übertragen werden.

3. Neubau eines MID im Pumpwerk Stöppach/Haarth:

Nachdem hier die Abwassermenge direkt auf die zukünftige Entlastung des Zweckverbandes bei der Eselsbrücke aufläuft, ist auch dieser Teilstrom zu messen. Hierzu muss ein MID ins Pumpwerk integriert und die Datenübertragung zur Kläranlage ausgebaut werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Maßnahme durchzuführen. Ingenieur Jürgen Kittner wird beauftragt, Ausschreibungen einzuholen.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 6 Anträge und Verschiedenes

TOP 6.1 Abwassermeister Heiko Sonntag: Bericht von der Kläranlagennachbarschaft und Sonstiges

Abwassermeister Heiko Sonntag berichtet von der letzten Nachbarschaftstagung, erläutert Erneuerungen bei den Sicherheitsvorschriften, dem Ex-Schutzbereich, bei Überprüfung von Ket-

ten und Leitern und noch Weiteres. Es ist zu entscheiden, ob diese Überprüfungen durch eigenes Personal – jedoch Lehrgang erforderlich – oder durch Fremdfirmen durchgeführt werden.

Kettenprüfungen müssen alle Jahre eine kleine und alle 3 Jahre eine große Prüfung durchgeführt werden. Hier gibt es einen Sachkundelehrgang, wo die jährliche Prüfung abgedeckt werden kann. Unter die Ketten fallen alle, die auf der Anlage eingesetzt werden. Nach den BGR 500 darf man keine Kette mehr verwenden, die keine Tragkraftplakette, ein Prüfungszeugnis oder einen Stempel auf der Kette hat.

Weiterhin müssen alle Leitern jährlich geprüft werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Martin Rauscher um 16:25 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund".

Martin Rauscher
Verbandsvorsitzender

Christine Blinzler
Schriftführer/in